



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>BV 2021 1482</b>
Datum:	21.01.2021
Federführung:	66 Tiefbau
Aktenzeichen:	36.082.000

---

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Ausweisung Tempo 30-Zone in Otze**

**Beratungsfolge:**

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Otze	11.02.2021	Entscheidung			

<b>Finanz. Auswirkungen in Euro</b>		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsrat Otze beschließt, die Erweiterung der bestehenden Tempo 30-Zone durch den Straßenzug Weferlingser Weg/Heeg/Worthstraße/Freiengericht, wie in der Vorlage dargestellt, bei der Verkehrsbehörde der Region Hannover zu beantragen.

(Pollehn)

Anlage: Lageplan

**Sachverhalt und Begründung:**

Von der CDU- und SPD-Fraktion im Ortsrat Otze wurde mit Datum vom 08.09.2020 (Vorlage-Nr. A 2020 1385) beantragt die Straße Weferlingser Weg für den Verkehrsversuch der Region Hannover „Tempo 30 in Ortsdurchfahrten“ zu melden.

Da dieser Verkehrsversuch nur auf Kreisstraßen durchgeführt wird, konnte die Gemeindestraße Weferlingser Weg hierfür nicht vorgeschlagen werden.

Daraufhin wurde gemäß Protokoll der Ortsratssitzung vom 24.09.2020 die Tiefbauabteilung/Straßenverkehrsbehörde gebeten zu prüfen, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Weferlingser Weg auf Tempo 30 zu reduzieren.

Seitens der Tiefbauabteilung wird vorgeschlagen, nicht nur für den Weferlingser Weg Tempo 30 bei der Verkehrsbehörde zu beantragen, sondern die Ausweisung des gesamten Straßenzuges Weferlingser Weg/Heeg/Worthstraße/Freiengericht bis zur Burgdorfer Straße (K121) als Tempo 30-Zone (s. anliegenden Lageplan).

Hierdurch würde dieser Straßenzug in die vorhandene Tempo 30-Zone integriert. Folgende Vorteile würden sich dadurch ergeben:

In der gesamten Ortschaft Otze mit Ausnahme der Ortsdurchfahrt (K 121) würde die maximale Höchstgeschwindigkeit bei 30 km/h bzw. in den verkehrsberuhigten Bereichen noch darunterliegen.

Die Grundschule und der Kindergarten würden sich in der Tempo 30-Zone befinden und nicht wie derzeit in einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Es kann von einer schnelleren Geschwindigkeitsreduzierung am Ortseingang (Weferlingser Weg) ausgegangen werden.

Die Tempo 30-Beschilderung der in den genannten Straßenzug einmündenden Straßen kann abgebaut werden.

Eventuell wird sich der innerörtliche Durchgangsverkehr verringern, da die Strecke aufgrund der Geschwindigkeitsreduzierung unattraktiver für diesen wird.

Nachteile konnten durch die vorgeschlagene Geschwindigkeitsreduzierung des gesamten Straßenzuges nicht erkannt werden.

Insofern wird vorgeschlagen, dass der Ortsrat die Beantragung der Ausweisung der Tempo 30-Zone in dem Straßenzug Weferlingser Weg/Heeg/Worthstraße/Freiengericht wie zuvor beschrieben durch die Tiefbauabteilung beschließen möge.